

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 31.01.2024

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krukow

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



2. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krukow“ der Gemeinde Krukow
----- Plangrenze

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krukow in der Sitzung am 19.12.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 jeweils für das Gebiet „zwischen Hauptstraße und Waldgebiet Krukower Zuschlag“ und die Begründungen mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **08.02.2024 bis 08.03.2024** im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lütau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 plant die Gemeinde Krukow einen zukunftsorientierten Beitrag zum erforderlichen Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde zu leisten. Zudem sollte das Ziel für die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien eine möglichst dezentrale Energieerzeugung sein, um lange Stromtrassen durch das Land zu vermeiden, die eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verursachen.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (06.12.2023)
- [2] Anlage 1: Biotoptypenkarte (05.12.2023)
- [3] Anlage 2: Avifaunistischer Kartierbericht (09.11.2023)
- [4] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg (08.08.2023)
- [5] Stellungnahme: Landesplanerische Stellungnahme (26.09.2023)
- [6] Stellungnahme: Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG 29 (10.08.2023)
- [7] Stellungnahme: Gewässerunterhaltungsverband Linau (25.07.2023)
- [8] Stellungnahme: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (19.07.2023)
- [9] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (24.07.2023)
- [10] Stellungnahme: TenneT TSO GmbH (06.09.2023)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur bestehenden Vorbelastung des Gebiets, zur Erholungsfunktion und zu Lärmemissionen.

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1]: Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Erhaltungsgebot Einzelbäume und Knicks; Festsetzung von Maßnahmenflächen (Extensivgrünland) zur Kompensation der Eingriffe in Verbindung mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Bauzeitenregelung für Baufeldräumung; Artenschutzrechtliche Betrachtung mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

- [3]: Betrachtung des Brutvogelvorkommen im Plangebiet

- [2]: Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet.

- [4]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen; Hinweis zur Pflege der Maßnahmenflächen.

- [6]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen; Anregung zur getroffenen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Hinweis zur Steigerung der Artenschutzvielfalt im Plangebiet.

- [8]: Hinweis zu der Einhaltung des Waldabstandes nach § 24 Landeswaldgesetz.

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens. Festsetzung von Maßnahmenflächen.

- [7]: Hinweis zur Nähe des Plangebiets zum Verbandsgewässer Rahbek; Hinweis zur Einhaltung Satzungsgrundlagen und Einschränkung; Hinweis zur Einhaltung von ausreichendem Abstand zum Verbandsgewässer.

Zum Schutzgut Luft/Klima:

- [1]: Beschreibung und Bewertung des Gesamt- und Lokalklimas und Beschreibung und Bewertung des Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen von Bäumen, Festsetzung von Maßnahmenflächen.

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- [1]: Beschreibung und Bewertung des Plangebiets und Wirkung auf die Umgebung. Erhalt von Einzelbäumen und Knicks; Festsetzung von Maßnahmenflächen.

- [4]: Hinweis zur Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild;

- [10]: Hinweis zum Neubau einer 380/110-kV Freileitung, zur Einhaltung von Sicherheitsabständen, zur Gewährleistung von Freihalteflächen für spätere Wartungs-, Instandhaltungs- und Betriebsaufgaben und der dauerhaften Gewährleistung der Erreichbarkeit der Maststandorte im Plangebiet.

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- [1]: Aussagen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

- [9]: Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz.

Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

- [1]: Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden zum Flächennutzungsplan: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen abgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Krukow, den 31.01.2024

Radünz
Bürgermeister